

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 8 (1922)
Heft: 30

Artikel: Erfolg
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-533922>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 29.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweiß es braucht, bis alles da war. Es ist gut, wenn sie alle Einzelheiten wissen, sie schützen dann diese Dinge mehr und vergebunden sie nicht; gut für die Reichen, daß sie erkennen, woher das Brot kommt. Aber auch für die Arbeiterkinder. Was müssen sie alles hören in ihren Kreisen über die Ausbeutung der Bauern, über ihren Wucher uff. Wie wichtig und entscheidend für ihr Urteil ist es, wenn sie sehen, auch die Bauern leisten harte Arbeit, oft mehr als zehnstündige Tagesarbeit, um die Früchte der Erde auszubauen und zu pflegen und einzuheimen. Sie ist also auch des Lohnes wert, so gut wie das Schaffen ihrer Eltern in den Fabriken. So wird mancher Unmut beseitigt und manchem schiefen Urteil vorgebeugt.

Der Landlehrer soll bei passendem Anlasse auch eine Lanze einlegen für den mit Unrecht so verachteten Stand der Knechte, Mägde und Tagelöhner. Wie sehr sträuben sich die jungen Leute dagegen, weil sie meinen, das sei ihrer unwürdig. Und doch herrscht heutzutage fast nirgends eine solche Nachfrage wie bei diesen; zudem kann man es auch da auf einen grünen Zweig bringen. Mehr als ein Großbauer war in seiner Jugend Knecht; aber er sparte und kaufte sich aus dem Ersparten ein kleines Landgut, später ein größeres und heute zählt er 50 Stück Vieh sein eigen. Und manche tüchtige Magd hat es schon zur hablichen Bäuerin gebracht, die über ein halbes Duzend Dienstboten gebietet. Eines allerdings ist unumgänglich nötig: Tüchtigkeit und Solidität. Wie passend eignet sich zur Veranschaulichung und Entwicklung dieser Gedanken das Lesestück „Der Kaiser und der Landmann“, im fünften Schulbuch für Primarschulen des Kantons Luzern. Wie beneidenswert ist dieser fröhliche Tagelöhner

mit seinen 15 Kreuzern Taglohn! Wie weitsehend und klug weiß er den kleinen Verdienst zu gebrauchen! Mit welcher Zufriedenheit tut er nicht sein Tagewerk? Der Kaiser, der gar nicht weiß, wie viel Geld er hat, ist fast arm dagegen.

Auch die Geschichte bietet reichlichen Stoff, um die ländliche Jugend für das Bauerntum zu gewinnen. So vor allem der Bauernkrieg. Bei der Bewertung weist der Lehrer auf die Gegensätze von einst und jetzt hin. Was war der Bauer damals? Ein geplagtes und geschlagenes Geschöpf niederer Ordnung, fast ein Höriger. Er wurde in Unwissenheit gelassen, um ihn besser regieren zu können. Die gnädigen Herren und Obern schrieben ihm vor, wieviel er für die Nahrungsmittel fordern dürfe. Zudem war deren Verkauf nur in den Städten gestattet. Die Preise waren gering, da sie ja diejenigen festsetzten, die zugleich Käufer waren. Die Abgaben waren groß. Der Landmann hatte keinen Einfluß auf die Gesetzgebung, wie auch auf die Regierung. Der Eintritt in ein höheres Amt war ihm verwehrt. Arbeiten, zahlen und darben durfte er! Daher kam die gewaltsame Erhebung, die so blutig unterdrückt wurde.

Und heute? Das Gegenteil von all' dem. Der Bauer hat Sitz und Stimme in den höchsten Räten des Kantons und der Eidgenossenschaft; er hat großen Einfluß auf die Gesetzgebung; er wird als staatsertaltende Kraft ersten Ranges geachtet und geschätzt. Er nimmt teil an der allgemeinen und beruflichen Ausbildung. Er hat Zutritt zu allen Ämtern; er bestimmt den Preis seiner Produkte nach der Marktlage. Er schaltet und waltet wie ein kleiner König auf seinem Besitztum. B. Fischer, Prof.

Erfolg.

4 In einer Nummer der „Sch.-Sch.“, ich weiß nicht mehr in welcher, stand einmal die Anregung, von den Schülern, immer und überall die Satzzeichen sprechen zu lassen. Der Schreibende tat es — mit

Ausnahme der Religion — und der Erfolg ist ein sehr guter. Wenig mehr hat er mit den Satzzeichenfehlern zu kämpfen, und er möchte dieses Mittel allen „Leidensgefährten“ warm empfehlen!

Mein Freund! Beeilen Sie sich, den Subscriptionschein für „Mein Freund“ unverzüglich dem Verlag Otto Walter A.-G. in Olten ausgefüllt einzusenden!